

162/86 1740 Dezember 22., Rheinau

Eideseklärung von Augustin Zurlauben betreffend Rückerstattung der Einkünfte der St. Konradspfründe

C Augustin Zurlauben fügt dem Dekret vom 24. November¹ einen eidlich beschworenen Zusatz hinzu. Im Streit² zwischen Beat Jakob Zurlauben³ mit Hauptmann und Hofbesitzer Kolin⁴ ist Letzterer bisher dem Gerichtsbeschluss vom 26. August⁵, dass er die Einkünfte zurückzahlen soll, nicht nachgekommen, weil er zuerst einen Vergleich erreichen möchte. Augustin Zurlauben drängt nun im Namen seines Bruders auf ein neues Mandat und stellt klar, dass er betreffend dem Dekret vom 24. November 1. die Frage der Rückerstattung nicht von einer Einigung in der Frage der Reduktion der Messen abhängig gemacht hat; dass 2. die Rückerstattung von vier Jahresbeiträgen auch die ausgefallenen Zinsen umfassen soll; und dass 3. eine juristische oder freundschaftliche Einigung dem Beraubten offen steht, sobald dieser sein Gut zurückerhalten hat.
Als Personen werden erwähnt: Prokurator Braunegger⁶ und der Generalvikar^{7, 8}.

¹ Gemeint ist das Dekret des Konstanzer Generalvikars Johann Michael Waibel betreffend Auszahlung der Einkünfte der St. Konradspfründe an Beat Jakob Anton Zurlauben durch Johann Jakob Kolin, vgl. Zurlaubiana AH 162/6.

² Gemeint ist der Streit um die Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof, weswegen Johann Jakob Kolin den Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

³ Beat Jakob Anton Zurlauben.

⁴ Johann Jakob Kolin.

⁵ Vgl. Zurlaubiana AH 162/104.

⁶ Josef Anton Braunegger.

⁷ Johann Michael Waibel, Generalvikar des Bistums Konstanz.

⁸ Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Kopie von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich). Das Dokument ist mit «IMI» überschrieben, was «Jesus Maria Josef» bedeutet. Es stellt eine Beilage zu Zurlaubiana AH 162/18 dar.

AH 162, Bl. 243-244 • Bl. 244^r leer, 244^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.